



Kleine Anfrage
Maximilian Müger (fraktionslos)

**Folgeanfrage zur Drucksache 21/4751 – Rüde GW2478m des Greifensteiner Rudels:
länderübergreifende Abstimmung und unterbliebene Einzelentnahme auf hessischer Seite**

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage Drucksache 21/4751 hat die Landesregierung die Freigabe von zunächst vier juvenilen Wölfen des Greifensteiner Rudels dargelegt; der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat sie am 28. September 2026 bestätigt. Laut Dill-Zeitung vom 1. Oktober 2026 hat zudem der rheinland-pfälzische Westerwaldkreis den Abschuss des Elternrudens GW2478m als Problemwolf genehmigt; die Genehmigung ist derzeit gerichtlich ausgesetzt. Der Rüde wurde demnach im Lahn-Dill-Kreis bei zehn Weidetierissen mit 27 getöteten Tieren nachgewiesen, in Rheinland-Pfalz bei sechs Vorfällen mit 19 getöteten Tieren. Ob die hessischen Behörden eine Entnahme des Rudens geprüft haben und wie sie sich mit Rheinland-Pfalz abgestimmt haben, ist nach Kenntnis des Fragestellers nicht bekannt. Daraus ergeben sich mir einige Fragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Obere Jagdbehörde beim Regierungspräsidium Kassel eine Entnahme des Wolfsrudens GW2478m auf hessischem Gebiet geprüft? Die Antwort bitte begründen.
2. Welche fachlichen Gründe waren dafür maßgeblich, die im Lahn-Dill-Kreis zugelassene Entnahme auf juvenile Wölfe statt auf ein Elterntier des Greifensteiner Rudels zu richten?
3. Welche hessische Behörde ist für die Zulassung der Entnahme eines einzelnen schadenstiftenden Wolfs außerhalb des regulären aktiven Bestandsmanagements zuständig?
4. Zu welchem Zeitpunkt hat das Regierungspräsidium Kassel Kenntnis von der beabsichtigten Abschussgenehmigung des Westerwaldkreises für den Ruden GW2478m erhalten?
5. Hat eine hessische Behörde gegenüber den rheinland-pfälzischen Behörden eine Stellungnahme zur beabsichtigten Entnahme des Rudens GW2478m abgegeben?
6. Besteht zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz eine schriftliche Vereinbarung zum Management länderübergreifender Wolfsterritorien?
7. Wie vielen der in Hessen bestätigten Nutztierschäden ist der Rüde GW2478m bislang genetisch zugeordnet worden? Bitte nach Monitoringjahr aufschlüsseln.

8. Welche Herdenschutzmaßnahmen lagen bei den in Hessen dem Rüden GW2478m zugeordneten Nutztierschäden jeweils vor?
9. Bis wann ist mit der genetischen Individualisierung der im September 2026 im Lahn-Dill-Kreis gemeldeten Nutztierschäden zu rechnen?
10. Hat das Wolfszentrum Hessen die Auswirkungen einer Entnahme des Rüden GW2478m auf das Greifensteiner Rudel fachlich bewertet?

Wiesbaden, den 01.10.2026



(Maximilian Mürger)